

# HERTEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 4 i (I) „HERTEN DISTELN BRUCHKAMP“

zugleich teilweise Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Herthen

BEREICH ZWISCHEN  
GOETHESCHULE, JOSEFSTRASSE (vormals Scherlebecker Strasse)  
KAISERSTRASSE, WOHNSIEDLUNG NONNENKAMP

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
2. BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN LEITUNGSBEREICHES

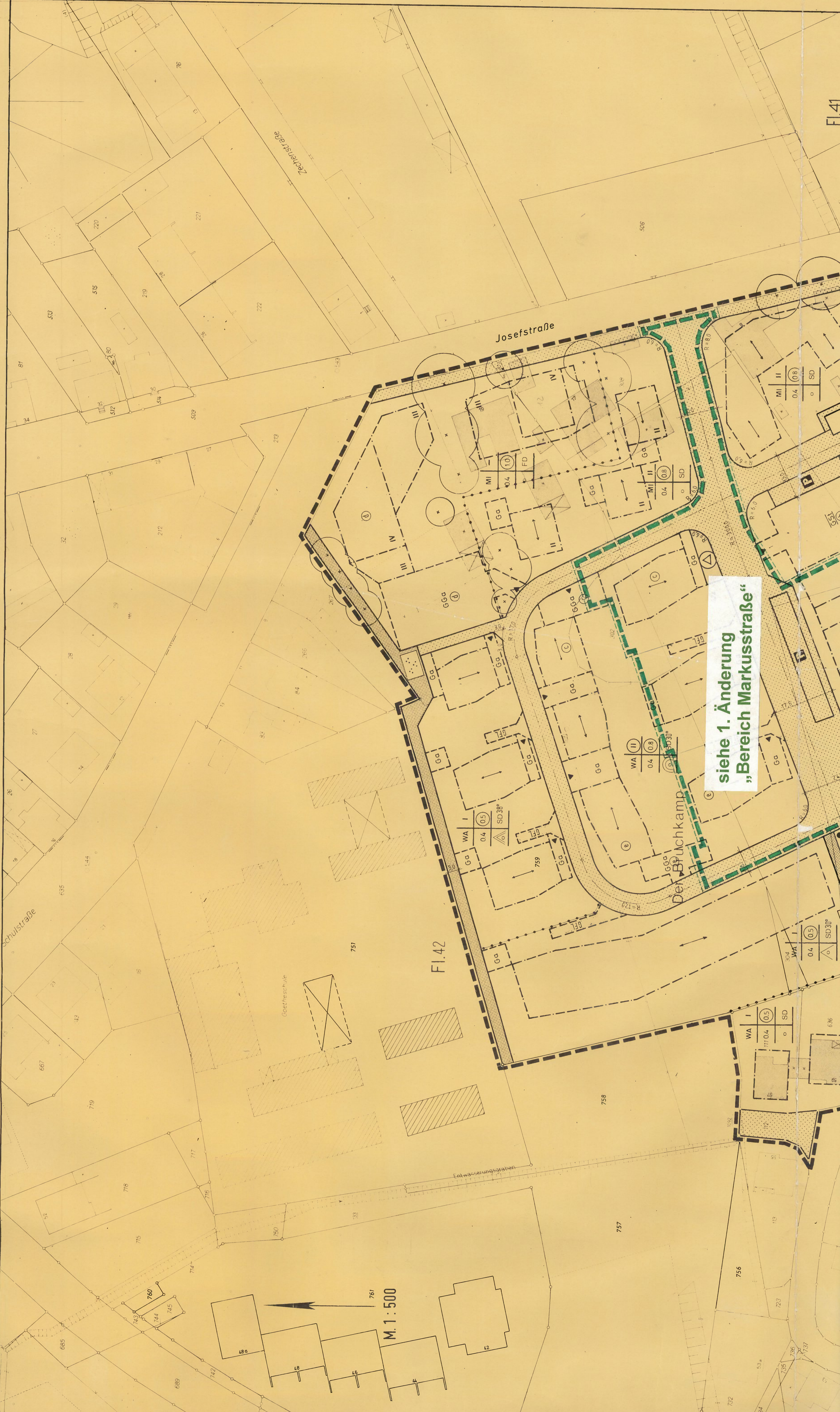
Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 i (I)

Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 i (I)

2. BAULICHE NUTZUNG IM BAUKORB, ÜBERSICHT

WA II	II	Zahl der Vollgeschosse
0,4	(0,8)	Geschosshöhenzahl
0	SD 30°	Außere Gestaltung der baulichen Anlagen
		Dachform, Dachneigung

3. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - MI Mischgebiet
  - MI Lärmbelastete Flächen (siehe Kennzeichnung 2)
4. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - Zahl der Vollgeschosse
  - als Höchstgrenze (z. B. nur 2 Vollgeschosse)
  - zwingend 3 Vollgeschosse (Beispiele)
  - Grundflächenzahl (Beispiele)
  - Geschosshöhenzahl (Beispiele)
5. BAUWEISE, BAUGRENZEN
  - offene Bauweise
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - nur Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig
  - geschlossene Bauweise
  - Baugrenze
  - Einstrichung bzw. Richtung der Gebäudefußseiten
  - Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlicher baulicher Nutzung
  - (Festsetzungen gem. § 103 BauNVO)
  - SD 30°
  - FD
  - Flachdach (Dachneigung max. 6°)
7. ANLAGE AN DEN EINRICHTUNGEN FÜR DEN EINWELDEARBEIT
  - Flächen oder Grundstücke für den einweidedarf
  - Kindergärten
  - Kirche
8. VERKEHRSLINIEN
  - Strassenverkehrsflächen
  - öffentliche Parkflächen
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Fußweg
9. MIT FÖHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
  - Mit Föhre- und Leitungsrechten zugunsten der Eigentümer/Nutzungsberechtigte der angrenzenden Leitungsrechte zu Gunsten der Stadt Herthen
  - Transtation
10. ANLAGE AN DEN EINRICHTUNGEN FÜR DEN EINWELDEARBEIT
  - öffentliche räumliche
  - Spielplatz
  - Parkanlage, Anwerdungsweg
  - zu erhaltende Bäume und Baumgruppen
  - ENLIEBENDE FLÄCHE



siehe 1. Änderung  
„Bereich Markusstraße“